

Erste Änderungssatzung vom
der Satzung für die Märkte der Stadt Bergkamen (Marktsatzung) vom 20.12.2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Buchstabe c) des § 2 Abs. 1 "Marktplätze und -tage" wird ersatzlos gestrichen.

Der dazugehörige Lageplan, als Anlage 3 beigelegt, wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Bei **Jahrmärkten** und **Sonderveranstaltungen** muss der Aufbau von Geschäften, Verkaufsständen und ähnlichen, als fliegende Bauten im Sinne der Bauordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708) einzuordnenden Einrichtung grundsätzlich 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

Artikel 3

§ 15 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Auf § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bergkamen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Fassung vom 20.12.1994, zuletzt geändert durch die 13. Änderung vom 20.12.2007 (Amtsblatt der Stadt Bergkamen, Nr. 16 vom 21.12.2007, lfd. Nr. 39), wird verwiesen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.